



Gemeinde Bottenwil

Einladung

zur

Gemeindeversammlung

vom

Montag, 20. Juni 2022, 20.15 Uhr

im Mehrzweckgebäude

Vor der Versammlung wird die Bevölkerung ab 19.30 Uhr zu einem Apéro eingeladen. Der Musikverein Bottenwil wird diesen musikalisch umrahmen. Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung.

Die Akten zu den Traktanden liegen ab 03. Juni bis 20. Juni 2022 während der ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Traktandenliste Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2022

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2021
2. Rechenschaftsbericht 2021
3. Rechnungsabschluss 2021
4. Kreditabrechnung Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
5. Gemeindevertrag über die Führung einer Regionalen Musikschule Zofingen
6. Verschiedenes

- ***Auf die Zustellung des Protokolls, des Rechenschaftsberichts und der Rechnung wird verzichtet. Interessierte Stimmberechtigte können sämtliche Unterlagen bei der Gemeindekanzlei bestellen (062 721 22 21). Auf unserer Website www.bottenwil.ch finden Sie ebenfalls weitere Informationen.***

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2021

Antrag:

Es sei dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2021 zuzustimmen.

2. Rechenschaftsbericht 2021

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2021 sei zu genehmigen.

3. Rechnungsabschluss 2021 (Kurzform)

Einwohnergemeinde

Die Rechnung 2021 schliesst mit rund CHF 327'800 besser ab als budgetiert. Das Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Steuererträge zurückzuführen. Weiter zum guten Ergebnis haben beigetragen: CHF 50'000 geringerer Transferaufwand (Zahlungen an Gemeinwesen), CHF 20'000 weniger Abschreibungen, CHF 20'000 höhere Gebühreneinnahmen und CHF 44'000 höherer Finanzertrag (z.B. Kursgewinn Eniwa-Aktien). Der Gewinn aus der Erfolgsrechnung beträgt CHF 185'484.22, geplant war ein Aufwandüberschuss von CHF 142'300. Das Ergebnis aus Finanzierungen ist mit CHF 79'930.32 um rund 150% über dem Budgetwert. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve beträgt dieses Jahr CHF 172'643.00.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Eckwerte der Rechnung 2021

	CHF
Betrieblicher Aufwand	3'674'193.07
Betrieblicher Ertrag	<u>3'607'103.97</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-67'089.10
Ergebnis aus Finanzierung	<u>79'930.32</u>
Operatives Ergebnis	12'841.22
Entnahme aus Aufwertungsreserve	<u>172'643.00</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	185'484.22

Einkommens- und Vermögenssteuern	1'986'446.00
Quellensteuern	15'811.85
Aktiensteuern	25'387.95
Grundsteuern	3'500.00
Nachsteuern Einkommenssteuern nat. Personen	306.90
Vermögensgewinnsteuern	45'846.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	4'000.00
Nettoinvestitionen EWG	101'582.55
Finanzierungsüberschuss EWG	211'367.30

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde konnten zu 100% aus eigenen Mitteln finanziert werden. Schulden hat die Gemeinde weiterhin keine.

Spezialfinanzierungen

Wasserwerk	Ertragsüberschuss	CHF 49'555.85
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF 6'080.90
Abfallwirtschaft	Aufwandüberschuss	CHF 16'252.30

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk hat im Rechnungsjahr Nettoinvestitionseinnahmen von CHF 19'025.00 erzielt. Zusammen mit der Selbstfinanzierung von CHF 64'917.80 ergibt dies einen Finanzierungsüberschuss von CHF 83'942.80.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung hat Nettoinvestitionen von CHF 121'203.60 getätigt. Die Selbstfinanzierung beträgt minus CHF 5'677.45. Daraus resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 126'881.05.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft wurden auch dieses Jahr keine Investitionen getätigt. Die Selbstfinanzierung von minus CHF 16'252.30 ist gleichzeitig auch der Finanzierungsfehlbetrag.

Details der Vermögenssituation

		01.01.2021	31.12.2021
Einwohnergemeinde	Eigenkapital	9'755'754	9'768'941
Wasserwerk	Eigenkapital (Verpflichtung)	1'865'449	1'915'005
Abwasserbeseitigung	Eigenkapital (Verpflichtung)	1'683'244	1'677'163
Abfallwirtschaft	Eigenkapital (Verpflichtung)	118'549	102'296
Gesamt		13'422'996	13'463'405

Antrag:

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

4. Kreditabrechnung Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 24. November 2014 einen Kredit über CHF 120'000 für die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland.

Aufgrund der schlechten Grundlagen seitens der bestehenden Pläne, einem höheren Sitzungsaufwand sowie Mehrfachüberarbeitungen infolge Einwendungen und Änderungen gesetzlicher Grundlagen entstanden Aufwendungen in der Höhe von insgesamt CHF 191'231.75. Der Kanton beteiligte sich mit CHF 21'595.90 an den Kosten.

Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit GV vom 24. November 2014	CHF 120'000.00
Investitionskosten brutto	<u>CHF 191'231.75</u>
Kreditüberschreitung	CHF 71'231.75

Antrag:

Die Kreditabrechnung für die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland sei zu genehmigen.

5. Gemeindevertrag über die Führung einer Regionalen Musikschule Zofingen

Ausgangslage

Am 09. April 2019 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter aus den Gemeinden Bottenwil, Brittnau, Strengelbach, Uerkheim und Zofingen zum ersten Mal, um die Möglichkeit einer Zusammenarbeit im Bereich der Musikschule in Form einer Regionalen Musikschule zu besprechen.

Schnell zeigte sich, dass eine Regionale Musikschule gegenüber den kleineren Musikschulen viele Vorteile hat. Nebst einer Attraktivitätssteigerung in Bezug auf das Angebot für die Schülerinnen und Schüler und einer deutlichen Verbesserung der Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen sah man auch im administrativen Bereich und im Bereich der Personalführung erhebliche Vorteile. So können z.B. Ausfälle von Lehrpersonen besser aufgefangen werden. Nebst den Chancen sah man auch Herausforderungen, die man sorgfältig angehen musste, damit alle beteiligten Gemeinden einen Vorteil in der Regionalen Musikschule sehen konnten. Zu den Herausforderungen gehörten Themen wie die Einführung der Standards für Musikschulen gemäss dem Verband Aargauischer Musikschulen (VAM), Fragen zur Finanzierung, den Unterrichtsorten, der Aufsicht über die Regionale Musikschule und nicht zuletzt der Rechtsform der Zusammenarbeit.

Am Ende dieser ersten Sitzung war man sich einig, dass eine Projektgruppe gegründet werden soll, die unter der Leitung der Schulpflege Zofingen die Grundlagen einer Regionalen Musikschule erarbeitet. In diese Projektgruppe wurden von den Gemeinderäten und dem Stadtrat zwei Personen pro Gemeinde delegiert. Der Prozess wurde von einem Experten des VAM begleitet.

Die wichtigsten Eckpunkte wurden den Gemeinderäten und dem Stadtrat vorgelegt und nach deren Zustimmung in einem Normkonzept für die Regionale Musikschule festgehalten. Dieses Normkonzept wurde vom Stadtrat Zofingen verabschiedet. Es bildet die Grundlage für das Reglement über die Regionale Musikschule Zofingen. Dieses Reglement wird durch den Einwohnerrat Zofingen genehmigt und dient als Vorlage für die Gemeindeverträge mit den Gemeinden Bottenwil, Brittnau, Strengelbach und Uerkheim. Der Gemeindevertrag zwischen der Gemeinde Bottenwil und der Stadt Zofingen liegt mit diesem Geschäft der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor.

Ziele

Mit der Gründung einer Regionalen Musikschule Zofingen sollen folgende Ziele verfolgt und erreicht werden:

- Durch Vereinheitlichung der Prozesse und einer effizienteren Nutzung der Ressourcen können insgesamt Kosten eingespart werden.
- Alle Gemeinden profitieren von einer Professionalisierung im administrativen Bereich und einem umfassenden Qualitätsmanagement.
- Den Lehrpersonen können grössere Pensen an einer Schule angeboten werden.
- Die Regionale Musikschule kann als moderne, attraktive Arbeitgeberin die besten Lehrpersonen als Mitarbeitende gewinnen.
- Die Standards für Musikschulen im Kanton Aargau werden umgesetzt.
- Durch ein einheitliches, attraktives Angebot, das allen offensteht, wird die Chancengleichheit gewährleistet.
- Der Unterricht an der Musikschule ist auch Erwachsenen zugänglich.

Belegungszahlen und Wachstumspotenzial

Aktuell werden im Einzugsgebiet der Regionalen Musikschule Zofingen rund 770 Schülerinnen und Schüler von 45 Lehrpersonen in 28 Fächern (Instrumenten) unterrichtet. Rund 2% der Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule in Bottenwil. Gemäss Aussage des Präsidenten des Verbandes Aargauer Musikschulen VAM ist die Musikschule Zofingen im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlich gut besucht. Wachstumspotenzial für die Regionale Musikschule Zofingen liegt daher insbesondere bei den Musikschulen der anderen Vertragsgemeinden.

Vorteile der Vertragslösung

Die Einbindung der Schülerinnen und Schüler aus Bottenwil in die Regionale Musikschule Zofingen bringt diverse zusätzliche Vorteile. So entfallen der Gemeinde die gesamte Administration und alle damit direkt und indirekt zusammenhängenden Kosten für die Führung einer eigenen Musikschule. Die Schülerinnen und Schüler profitieren von einem umfassenderen Fächerangebot und können künftig aus 33 verschiedenen Instrumenten auswählen. Dies wäre im Alleingang nicht möglich.

Nicht zuletzt können besonders begabte Schülerinnen und Schüler am Musikalischen Förderfond der Stadt Zofingen partizipieren und so zusätzlich gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Bottenwil

Budget für den Betrieb der Regionalen Musikschule

Ausgehend von 770 Fachbelegungen, die von 45 Lehrpersonen unterrichtet werden und unter Einbezug aller übrigen Sachaufwände, ist mit folgenden Kosten für die Regionale Musikschule zu rechnen:

	CHF
Personalaufwand	1'749'952
Raumaufwand für Sekretariat und Schulleitung	28'000
Unterhalt, Anschaffungen Instrumente und Geräte	33'000
Versicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	25'000
Diverse Sachaufwände	23'000
Informatikaufwand	13'000
Werbeaufwand und übrige Ausgaben	23'100
Total	1'895'052

Demgegenüber ist mit einem Betriebsertrag aus Elternbeiträgen, Schulgeldern für Erwachsenenunterricht, Schulgeldern anderer Gemeinden und der Heilpädagogischen Schule Zofingen, Dienstleistungen und Einnahmen aus Auftritten in der Höhe von CHF 896'330 zu rechnen.

Daraus ergeben sich Gemeindebeiträge in der Höhe von CHF 997'222, die gemäss den effektiven Fachbelegungen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt werden. Für die Gemeinde Bottenwil liegt der Anteil an die Gemeindebeiträge, Stand 2022, bei 2.28%, das entspricht CHF 22'758. Zusätzlich zum berechneten Gemeindebeitrag werden die effektiv gewährten Rabatte an Familien aus Bottenwil in Rechnung gestellt.

Vorgelegter Gemeindevertrag

Der Vertrag baut auf den durch die Arbeitsgruppe erarbeiteten und im Normkonzept festgehaltenen Eckpunkten für die Führung der Regionalen Musikschule auf. Die Stadt Zofingen schliesst mit allen Vertragsgemeinden einen identischen Gemeindevertrag zur Führung einer Regionalen Musikschule Zofingen ab.

Mit allen Vertragsgemeinden pflegt die Stadt Zofingen eine langjährige, gute Zusammenarbeit im Bereich der Oberstufe.

Nach erfolgter Vertragsunterzeichnung ist der Start der Regionalen Musikschule am 01. Januar 2023 geplant. Damit kann der Budgetprozess in den Gemeinden ordentlich erfolgen und für die Musikschulleitung besteht genügend Vorlauf für die Organisation der Regionalen Musikschule Zofingen.

Antrag:

Dem Gemeindevertrag mit der Stadt Zofingen über die Führung einer Regionalen Musikschule Zofingen sei zuzustimmen.